

<i>Betreff</i> Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 14.06.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)	27.06.2016	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	29.06.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

a) Der Amtsausschuss nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.

b) Der Amtsausschuss erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016.

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn der Amtsausschuss zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung des Amtes Geltinger Bucht bis zu 5.000,- €) kann der Amtsvorsteher die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Amtsvorsteher hat dem Amtsausschuss über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2016 des Amtes Geltinger Bucht zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Amtsausschuss die erforderliche Genehmigung nachträglich zu erteilen.

Anlagen:**Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**